

Kreis *Solingen*

Bürgermeisterei *Richrath*

Register

der

Heiraths=Arkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths=Arkunden während des Jahres eintausend achthundert und *acht und vierzig* für die Bürgermeisterei *Richrath* bestimmt ist, und

sechs und fünfzig

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Einigkeitsschusses* zu *Düsseldorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Düsseldorf* am *4ten Dec. 1857.*

Carl von Langemann
A. A.
der Langemannsrapport
Quar.

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig
am ersten des Monats Februar des Monats um fünf Uhr
erschien vor mir Jacob Joseph Roellen Lungenmeister
der Samtgemeine Riefvahl

1) Der zu Oberlauf wohnende Webermeister
Miner Johann Peter Wackholter

Seirath

von

Johann Peter

Washholter

und

Carolina
Kohlf

dem hiesigen Halle besessenen Register der National
Natur und vom Jahr achtzehnhundert und fünfzehn
in Tübingen am neun und zwanzigsten
Februar

eintausend achtundacht und siebenzigsten — geboren
 in der pfälzischen Pfalz zu, nächst dem bei pfälzischer Palla-
 burgischen Markgrafen, am dinstag den Novembri acht
 zehnhundert fünf und zwanzig zu Oßlarburg nach absterben Meinward
 Kricholder, mit dem in Langensfeld nachkommen Anna
 Lafforine Busch —

2) die Jungfer Carolina Kothof alt Leinwandmager zu
Willkühl Lurys in der Wald

dem Herrn Burggrafen Hof zu Hohenhausen
zug und dem Kaiserlichen Rat
in den Kisten am sechsten und zwanzigsten
Juli

eintausend sechshundert und fünfzig ————— geboren
großjährig, adeliche Tochter des, kaiserlichen bei kaiserlicher
Kellerei in Wien, Barbara Krieger, am gewöhnlichen Ort, auf
Zusatz und zwei und zwanzig zu Maria Theresia, in
Wien, Josef Melzer, Kellerei in Wien, am ersten und zweiten
Zusatz, Maria Krieger, zwei und zwanzig, oben beschrieben
unverheiratet, Anna Krieger, Schmeichler.

Der Müller vob Lönitzschen verzeihen zu folgen Kkt, empfangen am vier und zwanzigsten October vorigen Jahres bei seinen Eltern, zu der vorliegenden Verabreichung
ihre Einwilligung

Die Hauptursachen dergestalt, daß der Selbstmord in
solcher Weise vor sich geht, besteht darin, daß der Mensch
von mangelhafter Natur in der vorliegenden Lage sich befindet.
Dieser Vorlesung der Hauptursachen so wie die Folgen aller dieser Ursachen.

Der kaiserliche Bevollmächtigte des Kaiserlichen Hofes Johann Adam Nachholer
und Carolina Schloß, amte heute zu Frankfurt am Main zu dem Herrn
von mir vollzogen in Leisn der Jungen Aden Wilhelm
Cremor, Johann Adam Schramm.

ganz Buchhaus, Hannover

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Das Kalkstein-Röhren-Schicht ist ziemlich stark
verfestigt, von Sengenfeld, nicht mehr zu sehen.

Auf Postlegung haben Compagnen mit und ohne Zusatz.

J. Bar. Maximilian-Errolinur Kaslof
Matthias Simonet Peter Wilhelm Kneemann
Johann Peter Lorkwein (Schmidt)



N^o 1

eintausend acht hundert und neun ————— geboren
großjährig als Kaiser Hofrath zu Turin verstarb
auf dem Lande bey Leiden und das zu
Königsberg nach Lebenslang Anna Sibilla Meuser.

wohnend und, zufolge dem
dem Herrn Justor Caesar zu Haviabeck zu Spillman Stadgung
und dem Kaisergrafen der Herrgammende Haviabeck
in Haviabeck am Einzigsten May

eintausend sechshundert und sechs und zwanzig geboren
großfürstlich russische Kaiserin Maria, zu folgen den von dem
oben genannten Herrn Kaiser Caesar und kaiserlichen Kaiserin-
niginn, in Harenbeck am sechs ten Januar acht und zwanzig
tausend sechshundert und sieben und zwanzig Malteus Leusing
und der Kaiserlich russischen Kaiserin und Kätnerin
Anna Elisabeth Bergmann.

Die Mütter der Leut' ersuchten zufolge Eitel, auf-
gekommen am 1ten und zwanzigsten vorigen Monats von
dem Spinnat Lengenwieser zu Hohenkoll, zu der
wöchentl. Kaufeignung ihre Einwilligung.

von

Johann

Leidgen

und

Clara Elisabeth

Leusing.

Die gereizteste Aufregung der Krollen Person
Leitgen und Clara Elisabeth Leising von Wied nach
wird da und an dem 18ten 1838 Montag 11 Uhr
in der Pfarrkirche zu Wied nach dem andern
alten Pfarrer vollzogen.

Sam Florkach
Herrn.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Payer Carl Bersibey nun mit fünfzig Jahren
alt, von Rumbold, nicht verwandt.

- 2) Der Pfarrer und Dekan Julius Lörner zum
und seiner Frau alt, von Kiedrich, ist verheiratet.

- 5) Der Otkarow Clabow Kautentbroich zwei und zwanzig
Jahre alt, vom Luthenbörg, nicht verwundet.

- 4) Der Metzger Wilhelm Tillmanns gewirkt und gewirzig
 Insofern, von Bräutigam nicht verwandt

Nach geschlossener Vorlesung jedes Compocordes und nach
naturgelehrte.

Heinrich Liegen

G. E. Leising Carl Lersberg Peter Dörner
Andon Hadenbrück

Wilhelm Tillmanns



۷۵۸

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig auf
am vierten Februar d. 1844 um zwei Uf
erschien vor mir Jacob Joseph Roellen Lehrer
der Sammtgemeinde Monheim & Ruhrath

1) Der zu Griefingen wohnende Payrolf u. s.
Hinnel f. Cack

dem kaiserlichen Hofe in Wien
in Wien den 1. März 1818

eintausend achtundachtzig und fünfzig — geboren
 großprieſter ſeligſter Papſt des zu Hainſingen an der Maſſen-
 den Regalien und Joſeph Hark und Anna Margaretha
 von Dahl —

2) die Fingerringe von Longorich u. d. Dinstmayer
zu Longorich u. d. Dinstmayer

dem insignen Rector unserer Schule und deponirtem Magistrat
der Stadt Wien in Österreich in der Samstag und sonntags Wochen
in Wien am sonntags Tag 18

eintausend vierhundert und fünfzig — geboren
 und gezeugt von dem zu Pfaffen, zu solch dem
 bei fünfzig Ballen verordneten, Karlen Rögger von Pommern
 Maria Monheim, und unter und zwanzigsten Tausend
 und zwanzigsten und zwanzigsten Tausend
 von Michael Longorich und von nach lebenden Anna
 Ludovica Engels.

Der Vater des Leinwunders und die Mutter der Kunst
sollten zu Folge der "Vorfahren" und der fünfzigsten vorigen
Monat bei diesem Kalle zu der vorliegenden Paraphrase
von der Freiwilligkeit -

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Die gesetzlich geschlossene Verbindung der Eheleute: Heinrich Heide und Johanna Heide, welche am 8ten Februar 1838, nachmittags 6 Uhr, in der Pfarrkirche zu Rindorf, durch den unterzeichneten Pfarrer vollzogen.

Zeugen waren: Wilhelm Leons und Peter Gries Rindorf, den 8ten Februar 1838.

Heinrich Heide

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) der Zimmermann Wilhelm Leons, sieben und fünfzig jähriger Mann, von Langenfeld, nicht verwandt.
- 2) der Regalscher Peter Gries, drei und zwanzig Jahre alt, von Langenfeld, nicht verwandt.
- 3) der Goldschmied Johann Baptist Dörflinger, sieben und fünfzig Jahre alt, von Langenfeld, nicht verwandt.
- 4) der Wirt, Friedrich Wilhelm Grün, drei und zwanzig Jahre alt, von Langenfeld, nicht verwandt.

Nach Heide, haben Comparsen aus der Eheleute mündlichen Willen und dem jungen Zimmermann Dörflinger und dem unterzeichneten Pfarrer.

Heinrich Heide
Wilhelm Leons
Peter Gries
Friedrich Grün

Heide

N^o 4

Im Jahr eintausend achthundert und fünfzig auf
am siebenzehnten Februar des Jahres 1838 um fünf Uhr
erschien vor mir Jacob Joseph Heide, Bürgermeister
der Samtgemeinde Rindorf

1) Der zu Rindorf wohnende Weber Johann
Kremer

dem Johann Heide bei der Vermählung zu Rindorf
gekauft und fünfzig Heller Schenken Einkauf
in Rindorf am einundzwanzigsten März

eintausend achtundzwanzig und zwei gekauft, geboren
in der Ehe des zu Rindorf wohnenden Heide
Johann Heide Kremer und Anna Heide Busch

2) die Tochter Anna Heide Heide, drei und zwanzig Jahre
zu Rindorf, Gemeinde Rindorf

wohnend und, zufolge dem bei
dem fünfzig Heller gekauft und deponierten Register
der Filialen Rindorf
in Rindorf am einundzwanzigsten März

eintausend achtundzwanzig und einundzwanzig geboren
großjährig, sieben Jahre alt, gekauft, in der Ehe
Heide Heide Heide und Heide Margaretha Heide.
Die Heide der Heide und Heide zufolge Heide auf
Heide am Heide Heide Heide Heide Heide Heide
zu der vorliegenden Kaufverhandlung von Heide
Heide.

Heide
Seirath
von
Johann
Kremer
und
Anna Christina
Heide.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Die künftige Brautjungfer der Parokien Johann Kremer und Anna Hilfrina Oberds wurde heute auf mittag um 12 1/2 Uhr von mir im Saal zu Matthei Fries und der Michael Kloppe vollzogen. für Augenschein. Kündsch. von 17 Februar 1838.

(H. Handhausen)
Pfarrer.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) der Herrschaft Peter Schaaf heute und fünfzig Jahre alt, von Meonheim, nicht verwandt.

2) der Herrschaft Matthei Fries heute und fünfzig Jahre alt, von Osterhof, nicht verwandt.

3) der Herrschaft Peter Johann Kremer, heute und fünfzig Jahre alt, von Osterhof, Leutnant des Königl. Regiments.

4) der Herrschaft Friedrich Wilhelm Grün heute und fünfzig Jahre alt, von Langerfeld, nicht verwandt.

Nach Vollendung haben Comparenten aus der Parokien unbekannter David und dem jungen Matthei Fries mit mir unterzeichnet.

Johann Kremer Peter Schaaf Peter Jos. Langerfeld
Friedr. Wilh. Grün.

(H. Handhausen)

N^o 5

Heirath

von

Anton

Hackenbrück

und

Anna Catharina

Hermanns

Im Jahr eintausend achthundert und fünfzig auf am sieben und zwanzigsten Februar d. J. Morgens um zehn Uhr erschien vor mir Jacob Joseph Neellen Leutnant aus der Sammtgemeinde Osterhof

1) Der zu Langerfeld wohnende Pfarrer Anton Hackenbrück

dem künftigen Heirathenstande und fidele legten dem künftigen Pfarrer

in Osterhof am fünften November

eintausend achtundacht und fünfzig geboren großjährig und ledig heute und fünfzig Jahre alt, zu Osterhof, zu Folge dem bei künftigen Heirathenstande und fidele legten dem künftigen Pfarrer am fünften November d. J. Osterhof

2) die Frau Anna Catharina Hermanns als Dienstmagd zu Langerfeld

wohnend und, zu Folge dem bei dem künftigen Heirathenstande und fidele legten dem künftigen Pfarrer am fünften November d. J. Osterhof

eintausend achtundacht und fünfzig geboren großjährig und ledig heute und fünfzig Jahre alt, zu Osterhof, zu Folge dem bei künftigen Heirathenstande und fidele legten dem künftigen Pfarrer am fünften November d. J. Osterhof

Die Heirath der oben genannten künftigen Heirathenstande am fünften November d. J. Osterhof bei künftigen Heirathenstande und fidele legten dem künftigen Pfarrer am fünften November d. J. Osterhof

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Die priesterliche Prüfung der Brautleute: Anton Hakenbroich und Anna Ludwig Hermanns von Jungersdorf wurde durch Aufstellung gegen fünf Uhr in Gegenwart der jungen Ehrsamer Schloßer und Pastor Schmidt von Jungersdorf, durch den unterzeichneten Pfarrer vollzogen.

Muskrat, den 25. Februar 1838.

(Hakenbroich) Pfarrer

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Pfarrer Wilhelm Hakenbroich, sieben und zwanzig Jahre alt, von Jungersdorf, Pfarrer des Kirchleins.
 - 2) Der Weber Peter Schmidt, sechs und zwanzig Jahre alt, von Jungersdorf, Pfarrer des Kirchleins.
 - 3) Der Regalsamer Ehrsamer Schloßer, drei und zwanzig Jahre alt, von Jungersdorf, nicht verwandt.
 - 4) Der Regalsamer Ehrsamer Schloßer, drei und zwanzig Jahre alt, von Jungersdorf, nicht verwandt.
- Nach Beendigung haben Comparsanten außer der Braut und dem jungen Ehrsamer Schloßer mit im Unterzeichneten.

Anton Hakenbroich. Wilhelm Hakenbroich.

Peter Schmidt

Nikolaus Jungersdorf

(Hakenbroich)

N^o 6

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig auf am sieben und zwanzigsten Februar des Jahres 1838 erschien vor mir Jacob Joseph Rastler, Bürgermeister der Samtgemeine Muskrat.

1) Der zu Langsachsen wohnende Ehrsamer Pfarrer Wilhelm Hakenbroich.

dem jüngeren Rastler gefassten Register des Kirchleins 6. Nachbarn von Langsachsen und Muskrat in Langsachsen am ersten Februar

eintausend achtundacht und zwanzig geboren großjährig als Pfarrer des zu Langsachsen wohnenden Ehrsamer Pfarrer Wilhelm Hakenbroich und dem jüngeren Rastler gefassten Register des Kirchleins 6. Nachbarn von Langsachsen und Muskrat.

2) die Jungfrau Maria Catharina Sues von Langsachsen.

wohnend und, zufolge dem bei dem jüngeren Rastler gefassten Register des Kirchleins 6. Nachbarn von Langsachsen und Muskrat in Langsachsen am zwölften März

eintausend achtundacht und zwanzig geboren minderjährig als Pfarrer des zu Langsachsen, zufolge dem jüngeren Rastler gefassten Register des Kirchleins 6. Nachbarn von Langsachsen und Muskrat.

Der Pastor des Kirchleins und die Mütter der Braut und des Bräutigams, aufgenommen am zwölften des Monats bei jüngeren Rastler zu der vorliegenden Verfertigung der Einwilligung.

Seirath von

Wilhelm Hakenbroich

und

Maria Catharina Sues.

Die preiswürdigste Frau von Braunschweig: Wilhelm
Hinkelhausen und Clara Christiana Siebs und Jungfermann,
mühte sich auf, die Aufzucht gegen Geld wie ein
von den jungen Frauen Bonten und Jungen Ehlungen
sich und Jungfermann und die untergeordneten Frauen
vollzogen.

Kiſſen 26. Februar 1838.

Kaiser
Kaiser.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Elternd mann Johann Lütz, acht und fünfzig Jahre alt, von Langenstein, Hiesenthal's des Kreises.
- 2) Der Elternd mann Peter Winkelhausen, zwei und fünfzig Jahre alt von Langenstein, Hiesenthal's des Kreises.
- 3) Der Vater Wilhelm Grimberg, sieben und zwanzig Jahre alt, von Malsch, Hiesenthal's des Kreises.
- 4) Der Elternd mann Johann Kersch, sechs und zwanzig Jahre alt, von Langenstein Hiesenthal's.

Nach Parafung) sieben Comparanden mit und unterzinsend.

Wilhelm Hinrichsen

Memorandum

Solter Hinrichsen Johann Nys
Weth. Grimberg Johann. Bannius.



N^o 7

Im Jahr eintausend achthundert und fünfzig
am sieben und zwanzigsten Februar ist Nachmittags um zwölf
erschien vor mir Jacob Joseph Rosellen Aggenammister
der Sammtgemeinde Rathsch.

1) Der zu Innigratz wohnende Musikant und
Kitturzer Joseph Auweiler

dem Herrn Burgomaster Herrn v. Gernsheim anzuwenden
daß auch auf dem Stadtschreibstube die Befehle.

in Vennhausen ————— am vierten July

eintausend achtundacht und zwölf — geboren
großjährig als Leber des zu Junius 1811 verlebten
Bekanntes Peter Auweiler und der Ehefrau von
Lebenden Johann Grills —

2) die Jungfer Anna Juliana Schloßer von
Pannenberg zu Immigsdorf

wohnend und, zufolge dem bei
dem kaiserlichen Hofe verbleibenden und deponierten Original
des obigen Urtheils, in Rindorf am ersten August

eintausend aufgefunden und nun zu verkaufen
pro Beschauung u. s. w. das zu verkaufen, zu folgen
dem bei folgenden Stelle barabundem Buche Register, um
zwei und zwanzig, den Drogen aufgefunden sind und
zwanzig veralteten Ecken. (Folgt) Schloß und
das zu Tübingen noch lebenden Anna Katharina Büchler.
In Münden der Stadt aufgeführt zu folgen, aufgenommen
um einzuhalten. (Folgt) Münden bei folgenden Stelle zu
den vorliegenden Verkaufsbedingungen ist einwilligend

Seirath

2017

Johann

Auweiler

und

Anna Catharina
Schlöfser.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Die painfachte Brautjungfer der Brautleute Johann Anweiler und Anna Catharina Schloßer, von Jünigkofen, wurde durch Aufstellung gegen fünf Uhr, in Gegenwart der Zeugen: Wilhelm Schloßer und Franz Anweiler, beide von Jünigkofen durch den Notarius publicus vollzogen.

Rapperswil den 25^{ten} Februar 1838
von Kaiser Joseph.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Vikar Hermann Rudolf Schiefer, ein und sechzig Jahre alt, von Jünigkofen, nicht verwandt.
 - 2) Der Vikar Hermann Nikolaus Hackenbroich, ein und fünfzig Jahre alt, von Jünigkofen, Oheim der Braut.
 - 3) Der Vikar Hermann Franz Anweiler, fünf und zwanzig Jahre alt, von Jünigkofen, Jünglingsbrüder des Bräutigams.
 - 4) Der Vikar Hermann Nikolaus Fischer, ein und vierzig Jahre alt, von Jünigkofen, Schwager des Bräutigams.
- Auf Verlangen haben Comparsen außer dem Notarius publicus: Wilhelm Schloßer und die unterzeichneten.

Johann Anweiler
Anna Catharina Schloßer
Wilhelm Schloßer
Franz Anweiler
Nikolaus Fischer
Notarius

N^o 8

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig auf
am zehnten März des Monats März
erschien vor mir Jacob Joseph Hüllner, Bürgermeister
der Samtgemeinde Rapperswil

1) Der zu Hültenbach wohnende Tagelöhner
Johann Fälsbender

, zufolge dem bei
dem fünfzigsten Jahre gefassten Kaiser von Sibirien
Ankünden vom Jahr aufgeführt und fünfzig
in Jünigkofen am drei und zwanzigsten
März

eintausend acht und fünfzig geboren
großjährig als Sohn des zu Hültenbach wohnenden
Tagelöhners Johann Fälsbender und Anna Elisabeth
Müller

2) Die Tagelöhnerin Elisabeth Wermelskirchen
zu Langenfeld in der Gemeinde Rapperswil

wohnend und, zufolge dem von
dem Johann Hüllner zu Rapperswil gefassten und bei
fünfzigsten Jahre gefassten Kaiser von Sibirien
in Hültenbach am zehnten März

eintausend sieben und fünfzig geboren
großjährig als Tochter des Hültenbach Tagelöhners
Johann Wermelskirchen, und Elisabeth von dem, gefassten
von dem bei fünfzigsten Jahre gefassten Kaiser von Sibirien,
am zehnten März aufgeführt und vierzig
zu Langenfeld wohnenden Tagelöhners Johann Lucas.

Seirath

von

Johann
Fälsbender

und

Elisabeth
Wermelskirchen

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Die gemessene Aufzeichnung der Protokolle Johann
Fasbender und Elisabeth Wermelskirchen wurde am 28ten
Februar 1838 Nachmittags fünf Uhr in der
Katholischen Kirche zu Mündach durch den unterzeichneten
Pfarrer vollzogen.
Zeugen waren: Pastor. Pesch & Wlf. Ham. Pilgram
Mündach, am 28ten Februar 1838.

von Pastor Pesch.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Der Pörschauer Linnert Fasbender, fünfzig Jahre
alt, von Linnert, Vater des Bräutigams.

2) Der Pfarrer Linnert Golde, sechs und fünfzig Jahre
alt, von Langenfeld, nicht verwandt.

3) Der Kaplan Johann Georg Bügel, zwei und fünfzig
Jahre alt, von Jünnig, nicht verwandt.

4) Der Pfarrer Johann Heinrich Heinhäuser, drei und fünfzig
Jahre alt, von Kieps, nicht verwandt.

Nach Vollendung haben Comparsanten aus der Kirche
unkündigen Stand und dem Jüngern Linnert Fasbender
nicht und unterzeichnet.

Zeugen:
Johann Linnert
Johann Linnert

Johann Heinrich Heinhäuser

(Signature)

N^o 9

Heirath

von

Johann Wilhelm

Paas.

und

Elisabeth

Schmidt.

Im Jahr eintausend achthundert und fünfzig auf
am Freitag den 28ten Februar um fünf Uhr
erschien vor mir Jacob Joseph Rosellen Linnert
der Sammtgemeinde Mündach

1) Der in Linnert an der zwei fassen wohnende Vater Johann
Wilhelm Paas

dem Johann Linnert Linnert zu Opleren verheirathet und
dem Johann Linnert Linnert

in Linnert an am ersten Tag

eintausend achtundzwanzig und zwölf geboren
großjährig und ledig. Vater und Mutter Johann Linnert und
Linnert und Linnert Maria Linnert Hammer

2) die Jungfrau Elisabeth Schmidt aus Opleren
zu Jünnig

wohnend und, zufolge dem bei
dem Linnert Linnert und Linnert Linnert
in Linnert an am ersten Tag

eintausend achtundzwanzig und zwölf geboren
großjährig und ledig. Vater und Mutter Johann Linnert und
Linnert und Linnert Johann Linnert Schmidt und
Opleren Linnert.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Der künftige Brautigam der Verlobten Johann Wilhelm Seidel und Elisabeth Schmitt wurde heute Nachmittag in unsern Hof von mir im Beisein der Vater Wilhelm Flocke und Mutter Johann Schmitt vollzogen. zur Beglaubigung.
Königsberg den 13. März 1838.

gez. Hundhausen
Evangel. Pfarrer.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Vater Johann Strohn, sieben und zwanzig Jahre alt, von Tammigrodt, Mesner der Leinwand.
 - 2) Der Onkel Johann Wilhelm Flocke, fünf und zwanzig Jahre alt, von Linsingen, erst verwandt.
 - 3) Der Onkel Johann Johann Schmitt, sieben und zwanzig Jahre alt, von Tammigrodt, Kutter der Leinwand.
 - 4) Der Onkel Friedrich Wilhelm Grün, drei und fünfzig Jahre alt, von Tammigrodt resp. Longenfeldt, erst verwandt.
- Nach Vollendung haben Compromittanten an dem Tag die Ehenbündnisse unterschrieben und mit mir unterschrieben.

Joh. Wth. Strohn
Joh. Wth. Flocke
Friedr. Wth. Grün
Peter Strohn
Johann Johann Strohn
M. Schmitt

N^o 10

Heirath

von

Johann Wilhelm

Krupp.

und

Elisabeth

Strohn.

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig auf
am vierzigsten April des Monats April und fünf Uhr
erschien vor mir Jacob August Strohn, Bürgermeister
der Samtgemeinde Kupp.

1) Der zu Longenfeldt wohnende Kuppseher Johann
Wilhelm Krupp

dem Herrn Bürgermeister zu Beirath vorkommen, der zu Longenfeldt
am 1. des Monats April geboren ist.

in Kupp am fünfzehnten

eintausend achtundvierzig geboren

geborene Elisabeth Strohn zu Kuppseher Johann Wilhelm Krupp
und der ebenfalls verlebte Herr Johann Strohn.
Strohn von dem zu Longenfeldt bei Longenfeldt Kuppseher Johann
Strohn der Herr Strohn Strohn und zu Longenfeldt Strohn Strohn.
Strohn zu Longenfeldt Strohn Strohn Strohn Strohn Strohn.

2) Die Frau Elisabeth Strohn zu Longenfeldt Strohn
alt Strohn Strohn zu Longenfeldt

wohnend und, zufolge dem von
dem Herrn Strohn zu Kuppseher Strohn Strohn Strohn Strohn Strohn
Strohn Strohn Strohn Strohn Strohn Strohn
in Kupp am vierzigsten

eintausend siebenundvierzig geboren

geborene Elisabeth Strohn zu Kuppseher Johann Wilhelm Krupp
und der ebenfalls verlebte Herr Johann Strohn.
Strohn Strohn Strohn Strohn Strohn Strohn Strohn Strohn Strohn Strohn.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Die kirchliche Verheirathung der Brautleute Johann Michael Krupp und Elisabeth Meier aus Berghausen wurde am Sonntag den 29. April 1838. vor dem hiesigen Pfarrer vollzogen.

Kirchlich am 29. April 1838.

(Vom) Pfarrer
H. Meier

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Herr Johann Meier, sieben und fünfzig Jahre alt, aus Berghausen
- 2) Der Herr Johann Meier, fünf und fünfzig Jahre alt, aus Berghausen
- 3) Der Herr Johann Meier, zwei und fünfzig Jahre alt, aus Berghausen
- 4) Der Herr Johann Meier, zwei und fünfzig Jahre alt, aus Berghausen

Nach Vorlesung hat nur die Braut und der junge Meier wegen seiner Krankheit das Ja gesagt, während die übrigen Zeugen mit ihm überzinst.

Elisabeth Meier
Stephan Meier

(Hatte)

N^o 11

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig auf
am ersten May, in der Pfarrkirche zu Kirchbach
erschien vor mir Herr Joseph Meier, Pfarrer
der Samtgemeinde Kirchbach,

1) Der zu Kirchbach wohnende Elternteil
Johann Meier

, zufolge dessen
dem Johann Meier bei der Kirche zu Kirchbach
und seiner Frau die Ehe eingetragene wurde
in Kirchbach am neun und zwanzigsten
August

eintausend acht und fünfzig geboren
Johann Meier zu Kirchbach und dessen Frau
Elisabeth Meier und der nach lebenden Johann
Meier

2) die Jungfrau Anna Meier, Tochter des
zu Kirchbach
wohnend und, zufolge dessen oben
dem eingetragenen wurde

in Kirchbach am neun und zwanzigsten
Januar
eintausend acht und fünfzig geboren
Johann Meier zu Kirchbach und dessen Frau
Elisabeth Meier und der nach lebenden Maria Meier
Meier.

Seirath

von

Johann

Schweier

und

Anna Gertrud

Meier.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Im kirchlichen Auftrage des Herrn Pfarrer
Schweizer und Claus Escherich Richard von Rüstsch, wurde
Johann Rüstsch gegen fünf Uhr, von den Jüngern Heinrich Rüstsch
zu Langensfeld, und Jacob Schmaloch zu Rüstsch, durch den unter-
zeichneten vollzogen.

Rüstsch, den 10. Mai 1838.

Der
Pfarrer.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Vikar Hermann Wilhelm Hücklenbroich, sieben und fünfzig
Jahre alt, von Jüngersdorf, nicht verwandt.
- 2) Der Vikar Hermann Friedrich Bennert, sechs und vierzig
Jahre alt, von Jüngersdorf, nicht verwandt.
- 3) Der Regimentsarzt Heinrich Rüstsch, sieben und zwanzig Jahre
alt, von Alt-Langensfeld, Bruder der Braut.

- 4) Der Vikar Hermann Theodor Hücklenbroich, sieben und
fünfzig Jahre alt, von Jüngersdorf, nicht verwandt.

Auf Verlesung der beiden päpstlichen Kommissarien mit uns unter-
zeichnet.

Johann Theodor Hücklenbroich
Heinrich Rüstsch
Theodor Hücklenbroich
Heinrich Bennert
Theodor Hücklenbroich
Heinrich Bennert

(Signaturen)

N^o 12

Heirath

von

Peter Johann

Speck

und

Johanna Henriette

Frauenhof

Im Jahr eintausend achthundert und fünfzig
am fünften des Monats März des Jahres fünfzig
erschien vor mir Jacob Rüstsch Rüstsch Rüstsch
der Samtgemeine Rüstsch

1) Der zu Rüstsch in Langensfeld wohnende
Peter Johann Speck

, zufolge dem von
dem Herrn Regimentsarzt Rüstsch zu Rüstsch
und dem Geburtsregister Rüstsch
in Langensfeld am fünften Oktober

eintausend achtundacht und fünfzig, geboren
in der Stadt zu Langensfeld in der Pfalz
Hans Rüstsch Speck und der Rüstsch
von Claus Escherich Escherich.

2) die Jungfrau Johanna Henriette Frauenhof
von Escherich zu Rüstsch

wohnend und, zufolge dem von
dem Herrn Regimentsarzt Rüstsch zu Rüstsch
und dem Geburtsregister der Samtgemeine Rüstsch
in Langensfeld am fünften Dezember

eintausend achtundacht und fünfzig, geboren
zu Rüstsch in der Pfalz
von Rüstsch Escherich Frauenhof und Maria Rüstsch
Rüstsch.

Die beiden Rüstsch Rüstsch Rüstsch Rüstsch
bei fünfzig Jahren und vierzig Monaten, zu ihrer
vollständigen Verheirathung ist freiwillig.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Das Ehehinderniß der Verwandtschaft zwischen Jakob Joseph Speck und Theresia Frauenhof wurde durch die Nachweisung von sechs Aßen von mir in Hainau und Johann Peter Schlegel und Joseph Rüttger's Einfluß beseitigt. Für die Heiratung in der
Kübelach d. 5ten Juny 1838.

von Mundhausen
Joseph Speck

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) der Oberamtmann Oskar Stöcker, vier und zwanzig Jahre alt, von der Ritterschaft in Hainau,

2) der Amtmann Johann Joseph Laubenberg, vier und zwanzig Jahre alt, von Hainau,

3) der Amtmann Ludwig Wilhelm Grün, vier und zwanzig Jahre alt, von Langensfeld und

4) der Amtmann Oskar Schmidt, vier und zwanzig Jahre alt, von Langensfeld, Johann alle vier mit Einmuth der Hainauer Ritterschaft.

Nach der Abschlusssung haben sämtliche Componenten mit mir in Langensfeld.

Kaiser Johann Tyrik. Johann Theresia Frauenhof

Oskar Schmidt Peter Joseph Laubenberg

Wolfgang Köpfer Fried Wilhelm Schmidt

Theresia

Anton

Schwieres

Catharina

Schenkel

Im Jahr eintausend achthundert und fünfzig auf
am fünfzehnten d. 12ten Monats Juny d. 18ten Juny d. 1838
erschien vor mir Jacob Joseph Speck Hainauer
der Samtgemeine Kübelach

1) Der zu Hainau in Kübelach wohnende Hainauer Oskar
Schwieres

zufolge dem bei
dem Hainauer Oskar Speck Hainauer Hainauer
in Kübelach von Joseph Speck Hainauer und zwölf
in Hainau am zwanzigsten März

eintausend achtundzwanzig und zwölf geboren
Joseph Speck Hainauer zu Hainau, verheiratet
Oskar Speck Hainauer und der Hainauer Oskar
verheiratet Oskar Speck Hainauer Schiefer.

2) die Hainauer Catharina Schenkel vier und zwanzig
Jahre alt zu Hainau, jetzt in Hainau
wohnend und, zufolge dem bei
dem Hainauer Oskar Speck Hainauer zu Langensfeld verheiratet Oskar
Speck Hainauer Hainauer Hainauer
in Hainau am vier und zwanzigsten
April

eintausend achtundzwanzig und zwölf geboren
Joseph Speck Hainauer zu Hainau, verheiratet Oskar
Speck Hainauer und Catharina Schenkel.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

In einkaufende zu Empfangung der Brautleute: Maria Schwiorek und Kasimir Schentel, von Jünigraß, wurde durch Aufseher Johann fünf 20er im Jünigraß und Jünigraß Jünger Schwiorek und Philipp Schwiorek, von Jünigraß durch die Hüttenmeister vollzogen.

Rasch, am 14 März 1838.

von Kaiser
pastor.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) der Aufseher Johann Schwiorek zwei und zwanzig Jahre alt, von Jünigraß, Bruder des Bräutigams
- 2) der Vikar Philipp Schwiorek acht und zwanzig Jahre alt, von Langenfeld, Bruder des Bräutigams
- 3) der Vikar Philipp Schwiorek zwei und zwanzig Jahre alt, von Jünigraß, nicht verwandt.
- 4) der Aufseher Johann Dingeler fünfzig Jahre alt, von Jünigraß, nicht verwandt.

Nach Vorlesung haben nur die Jünigraß Jünger und Philipp Schwiorek gegenwärtig und unterschrieben die Brautleute und die Jünigraß Jünger mit den Hüttenmeister.

Kaiser Schwiorek

Philipp Schwiorek



N^o 14

Heirath

von

Johann

Wermann

und

Christina

Büchel

Im Jahr eintausend achthundert und ein und zwanzig am fünf und zwanzigsten März des Monats März im fünf Uhr erschien vor mir Jacob Jakob Rosellen, Bürgermeister

der Samtgemeine Rasch

1) Der zu Rasch wohnende Johann Johann Wermann

dem Johann Wermann zu Rasch geboren und bei fünfzig Jahren des Monats März im fünf Uhr in Rasch am neun und zwanzigsten März

eintausend acht und zwanzig geboren als Johann Wermann zu Rasch im fünften März des Monats März im fünf Uhr in Rasch am neun und zwanzigsten März

2) die Anna Maria Büchel als Johann Wermann zu Rasch

wohnend und, zufolge dem Johann Wermann zu Rasch geboren und bei fünfzig Jahren des Monats März im fünf Uhr in Rasch am neun und zwanzigsten März

eintausend acht und zwanzig geboren als Johann Wermann zu Rasch im fünften März des Monats März im fünf Uhr in Rasch am neun und zwanzigsten März

Die zehnfache Gedächtnisfeier des hiesigen Hofrath
Kormann mit seiner Gattin und Pflanz wurde durch
Kaufmanns Sohn in Gegenwart des Zirkel
Königs und Pflanz Helden und Pflanz durch den
in der ersten Reihe.

907 Kaiser
pastor.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Fingerring Lindau, Ringelstein und glatte
Rafan ist von Rappold Hahn der Enkel.

- 2) Vorpagale für Papp Heiden mit dringender Lust
als von Rhein, Pfarrer in L. Ländchen)

- 5) Der Sagenhafte Waldes Herr wohnt im wäldigen Reichthum,
wie Paphos, Oheim der Leda.

- 4) Der Pfleger Carl Josef Hermann, ein mit geringen
Kapital, von Gymnasien, Lehrer der Lateinischen
auf Realschule, haben Compagnien auf der Realschule
aufgeführt, hat mit viel Nutzen.

Johann Hermann Friedr. Bürger

Prof. Göttingen Wilhelm Hees

Edward Joseph Whimmore



N^o 15

Seirath

von

Peter

Busch

und

Helena Gedruco

7
Premier

Im Jahr eintausend achthundert und fünfzig ist
am zwanzigsten Monat März d. Monarch eine gütliche Ver-
ordnung erschienen vor mir Jacob Joseph Rosellen Längenermeister
der Sammtgemeinde Ralsdorf

1) Der *zⁿ Gutsbesitzer* wohnende *Engelofriedrich*

Bush

dem Herrn Johann zu Riedbach zufließen und bei
 seinen Malla deponierten Laufbahn
 in Hüttenbach am vierten Dezember

eintausend achtundacht und achtzig ————— geboren
 Juliane Rosa und zu Güttenberg wohnenden
 (Eckmann) Johann Busch und Eva Kasperl mit
 Leben spekulant Moosbach

2) die *Trägler Lulua Spalud Bremer* als
Dienstwagen zu Hoffstadt —

wohnend und, zufolge de^m ~~von~~

dem Herrn Bürgermeister zu Opladen aufgeben und
zugleich dem Herrn Landrath in
in Linsingen am neun und zwanzigsten
April 1788

[illegible]

Der Tod der Großältern der Stadt wichtiger Mith ist durch
die Herrn Raths nachgekommen, und erklärt die Stadt, daß
einige neue wichtiger Mith längst aus der Stadt gehen, und sie
selbst nicht gekannt; welche Erklärung der Herr Raths so wie
den an der Stadt gewählte Mann zeigen all der Mithselbst ge-
nau bekannt sein.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Wir priesterliche Eheverbindung der Anwesenden: Peter Busch mit Johanna Elisabetha Schmitt von Hücklenberg, wurde heute Nachmittag gegen vier Uhr in Gegenwart der Zeugen Carl Meischbach mit Johann Fasbender, beide von Hücklenberg durch den Notar vollzogen.

Müßbach den 1ten März 1838.

(P.) Kaiser
pastor.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Herrmann Johann Busch gewinnendstetzig (Jugendalt, von Hücklenberg, Vater des Bräutigams).
- 2) Der Hauptmann Wilhelm Hilger, vier und zwanzig Jahre alt, von Müßbach, Oheim der Braut.
- 3) Der Rottweil Spillmeier Heil, neun und zwanzig Jahre alt, von Hücklenberg, mit dem Bräutigam gut bekannt.

- 4) Der Hauptmann Johann Adam, neun und fünfzig Jahre alt, von Hücklenberg, Nachbar des Bräutigams.

Nach gesetzlicher Vorlesung haben mir die Zeugen Wilhelm Hilger und Spillmeier Heil versprochen, daß sie die Ehen durch die Notare und die übrigen Zeugen mit mir unterzeichnen.

Wilhelm Hilger
C. G. Keil

(Notar)

N^o 16.

Im Jahr eintausend achthundert und dreißig ist am drei und zwanzigsten März des Jahres 1838 erschienen vor mir Jacob Joseph Rosellen Bürgermeister der Samtgemeine Müßbach.

1) Der zu Müßbach wohnende Peter Schmitt (Leinwand Plümming)

dem kaiserlichen Notar yafasulan und Legations-Notar der Sibirischen Konsulate in Müßbach am drei und zwanzigsten

eintausend achtunddreißig und vierzigsten — geboren yafasulan das zu Müßbach wohnende Johann Palastine Plümming und Johann Strassmann.

2) die Kaiserin Johanna Carolina Schneider zu Müßbach

wohnend und, zufolge der von dem Herrn Bürgermeister zu Müßbach nachgelieferten Notiz aus dem Taufregister in Wetzlarbach am achtunddreißigsten

eintausend achtunddreißig und fünfzigsten — geboren yafasulan das zu Müßbach wohnende Johann Palastine Schneider und der dort noch lebende Johann Offermann.

Die Eltern des Bräutigams nachgelieferten zufolge Notar, aufgenommen am drei und zwanzigsten März des Jahres bei kaiserlichem Notar, zu der vorliegenden Anmeldung ist freiwillig.

Heirath

von

Andreas Friedrich

Plümming

und

Johanna Carolina

Schneider.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Die Königlich Preussische Universität zu Bonn (Friedrich
Rümeling) und Johanna Carolina Schneider wurden
früher Kaufmännin in unser Hof von mir im Kaiserin
des Friedrichs Briefe und Josephine Lachmann vollständig
zur Beilegung der Angelegenheiten von 22^{ten} July 1838.

Handhausen

Reverend

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Pfarrer Peter Stelles drei und dreißig Jahre alt, von Jümmingroth, nicht verwandt.
- 2) Der Schnobfmeister Lymmer Gotte, vier und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Bünkenberg, nicht verwandt.
- 5) Der Pächter Gottlieb Neid neun und vierzig Jahre alt, von Lütkenbroick, nicht verwandt.
- 4) Der Wirth Christian Melchior Grün vier und dreißig Jahre alt, von Langenfeld, nicht verwandt.

Nach Vorlesung haben stündliche Conferences mit Prof. Dr. Gysi.
und mit dem jungen Leveillé, mit mir stattgefunden.

62. *Leinwand Blümmen* Gottlieb. Kord,

Peter Stiles

ganig gälden

Free Will Agency.

Praculum

N^o 17.

Im Jahr eintausend achthundert und LXXIX wies
am drei und zwanzigsten July das Oberaudacht in fest. Off.
erschien vor mir Jacob Josef Roßler Längenermeister

1) Der zu Hyndkumbroif wohnende Tagelohr Johann Schlupp

dem Kaiserlichen Hofe befohlenen General-Regiments vom Hofe aufgeführt, und
darbey eine Wohlthätige Nummer findet mit Darbey
in Fischeide am Freitag den 1. August

eintausend sechshundert und zwei — geboren
 des ten zu Frankfurt einsechshundert Tagelohnen Anna D'ville
 Schloß. — Willen wolten gütliche Peter Bruggen am
 ein und fünfzigsten Januar achtzehnhundert fünf und vierzig
 zu Jemmesall wohnen Anna Maria Sucks. —

2) die *Fräulein Margaretha Horn als Dienstmagd zu Reichsberg Gemeinde Kirchbach*
wohnend und, zufolge dem brennenden

dem kaiserlichen Hofe beauftragten Kaiserlichen
Sektions-Präsidenten
in Wien Wien am 1. Mai 1854

eintausend acht hundert und sechs und zwanzig — geboren
großfürstlichen Hofes der Kaiserin zu. Ludwig August, zu
solchen Reichsgrafen, und zum Fürstenthum
Sachsen-Altenburg ernannt worden und gewesener
Landgraf von Hessen, und der zu Hessen-
Cassel wohnenden Frau Catharina Oederl.

Die Müllerin der Stadt verfiel, infolge einer
Krankheit, und fand den Tod. Der Mann, der
Krankheit zu der vorliegenden Erkrankung
infolge...

Scirath

von

Johann
Schlupso

und

Margaretta
Horn

7 Horn

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Die gesetzliche Aufzeichnung des Verlobens: Johann Schlegel und Margaretha Korn, nämlich Jünger der 22. July 1838. Auf demselben Tag in der Pfarrkirche zu St. Michael durch den unterzeichneten Pfarrer vollzogen.

Jungfer Maria Peter Korn & Franz Auweiler.
Künd auf den 22. July 1838.

gez. Michael Pf.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Der Tagelöhner Peter Pech vier und vierzig Jahre alt, von Guckelbühl, Knecht der Braut.

2) Der Tagelöhner Peter Korn, fünf und zwanzig Jahre alt, von Guckelbühl, Leutner der Braut.

3) Der Tagelöhner Wilhelm Müller drei und fünfzig Jahre alt, von Guckelbühl, Knecht der Braut.

4) Der Rindknecht Wilhelm Grün vier und vierzig Jahre alt, von Langenfeld, Knecht der Braut.

Nach gesetzlicher Vorlesung haben Comparsen außer der Braut und den Jungfern Peter Pech, Peter Korn, Wilhelm Müller mit mir unterschrieben.

Johann Schlegel

Peter Korn

Friedrich Grün.



Nº 18

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig auf
am fünften August der Milady um zwölf Uhr
erschien vor mir Jacob Joseph Meilen Lärgermeister
der Samtgemeine Rastatt,

1) Der zu Rastatt wohnende Oekonom
Johann Hellingrath.

dem zufolge dem bei
dem Rastatter Stadt- und Landrath
in Rastatt am neun und zwanzigsten
November

eintausend vierhundert und vierzig geboren
großwüchsiger Sohn der daselbst wohnenden Oekono-
minnen und Leutner Johann Hellingrath und
Katharina Fickler.

2) die Jungfer Charlotte Zimmermann eine Ge-
mainschaft zu Rastatt im Rastatter
wohnend und, zufolge dem oben
dem Rastatter Stadt- und Landrath

in Rastatt am ersten Dezember

eintausend vierhundert und vierzig geboren
großwüchsiger Tochter der daselbst wohnenden Oekono-
minnen Peter Zimmermann und Maria Theresia Fickler.

Die Oekonomie der Leutnerinnen haben zufolge
Okt. aufgenommen am zwanzigsten vorigen Monats
bei fünfzig Mark zu der maligen Zeit Veranlassung
ihre Einwilligung.

Heirath

von

Johann
Hellingrath.

und

Gertrud
Zimmermann

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Die einzelfache Aufzeichnung des Bräutlaufs Johann Hellingrath und Eberhard Dimmermann aus Burgsachsen wurde heute Kaufmann gegen fünf Rthl von den Jüngern Johann Hellingrath aus Burgsachsen und Peter Dimmermann aus Wolfsgau durch den unterzeichneten Pfarrer vollzogen.

Kaufmann den 5^{ten} August 1838.

Im Kaiser
pastor.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) der Vikar, Pfaff, mit Peter Johann Hellingrath, fünf und fünfzig Jahre alt, aus Burgsachsen, Peter des Leinwandmanns
 - 2) der Vikar, Mann, Konrad Schaeff fünf und vierzig Jahre alt, aus Wolfsgau, nicht vermählt.
 - 3) der Vikar, Mann, Peter Dimmermann vier und fünfzig Jahre alt, aus Wolfsgau, Peter des Leinwand.
 - 4) der Pfaff mit Vikar Johann Schaeff fünf und vierzig Jahre alt, aus Lützow, nicht vermählt.
- Nach Vollendung haben sämmtliche Comparsanten mit und unterzeichnet. Johann Hellingrath

Johann Dimmermann
Johann Schaeff
Peter Dimmermann
Johann Schaeff



N^o 19

Seirath

von

Wilhelm

Flesche

und

Anna Gertraud

Bennert

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig^{ste} am vierzigsten August des Monats August 1844 erschien vor mir Peter Joseph Roden Leinwandman der Sammtgemeinde Kaufmann,

1) Der zu Orlowitz wohnende Leinwandman Flesche

zufolge dem bei dem Leinwandman Flesche und Leinwandman Roden in Orlowitz am vierzigsten Oktober

eintausend achtundvierzig^{ste} geboren

großjährig und ledig Peter des zu Orlowitz Orlowitz Dimermann, wohnenden Peter Johann Flesche und Leinwandman Margaretha Kupperts

2) die Anna Gertraud Bennert des zu Orlowitz in der Stadt Orlowitz

wohnend und, zufolge dem von dem Leinwandman bei der anwesenden Leinwandman Roden und bei Leinwandman Flesche in Orlowitz am fünften März

eintausend siebenundvierzig^{ste} geboren in der Stadt in der Stadt Orlowitz Leinwandman Bennert und der Stadt auf Leinwandman Margaretha Kupperts.

Die Braut ist Wilhelm und dem, zufolge Roden, Leinwandman, am fünften Oktober vierzig^{ste} in der Stadt Orlowitz Leinwandman Roden und Leinwandman Grün.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Der Kaufmann Hermann Wilhelm Fleisch
mit Anna Elisabeth Bennis wurde durch den
Lohn im Jahre 1838 mit der Braut
Lina Maria Lenz und Wilhelm Groß vollzogen.
Zur Beglaubigung, Rostock den 11ten August 1838.

Herrn Hausen
Lina Maria Lenz

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Johann Martin Köben aus Langensfeld, nicht verheiratet.
- 2) Der Johann Martin Köben aus Langensfeld, nicht verheiratet.
- 3) Der Johann Martin Köben aus Langensfeld, nicht verheiratet.
- 4) Der Johann Martin Köben aus Langensfeld, nicht verheiratet.

Wilhelm Fleisch, Martin Köben
Wilhelm Lenz, Theodor Friedrich Fleisch
Friedrich Lenz.

Martin

N^o 20.

Im Jahr eintausend achthundert und fünfzig
am ersten September des Jahres 1855
erschien vor mir Jacob Joseph Krollen, Bürgermeister
der Samtgemeinde Rastatt.

1) Der zu Langensfeld wohnende Metzger Jacob
Schmidt.

dem Herrn Bürgermeister Krollen zu Rastatt, in Folge
des Auftrags, den er von dem Herrn Bürgermeister Krollen
in Rastatt erhalten hat, am ersten September 1855.

eintausend achtundfünfzig geboren
zu Langensfeld, am ersten September 1855.
Zu Rastatt, am ersten September 1855.
Zu Rastatt, am ersten September 1855.
Zu Rastatt, am ersten September 1855.

2) die Frau Bertha Meyer zu Berghausen
früher in Mainz und Köln.

wohnend und, zufolge dem
dem Herrn Bürgermeister Krollen zu Rastatt, in Folge
des Auftrags, den er von dem Herrn Bürgermeister Krollen
in Rastatt erhalten hat, am ersten September 1855.

eintausend achtundfünfzig geboren
zu Rastatt, am ersten September 1855.
Zu Rastatt, am ersten September 1855.
Zu Rastatt, am ersten September 1855.

Die Mutter des Bräutigams, die Frau Krollen, in Folge
des Auftrags, den er von dem Herrn Bürgermeister Krollen
in Rastatt erhalten hat, am ersten September 1855.

Seirath

von

Jacob

Schmidt

und

Bertha

Meyer.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Metzger Joseph Schmidt wohnt und gewohnt hat zu Bonn am Markt, hinter der Weinlage.
- 2) Der Zunftmeister Johann Peter wohnt und gewohnt hat zu Bonn am Markt, hinter der Weinlage.
- 3) Der Zunftmeister Heinrich Burscheid wohnt und gewohnt hat zu Bonn am Markt, hinter der Weinlage.
- 4) Der Metzger Friedrich Wilhelm Grün wohnt und gewohnt hat zu Bonn am Markt, hinter der Weinlage.

Nach Beendigung dieser Compromisse auf der von der Braut und dem Bräutigam unterschriebenen Urkunde mit dem Zeugen Joseph Schmidt und dem Zunftmeister Johann Peter.

Jacob Seligmann Herz
Friedrich Burscheid
freiwillig

(Chaussee)

N^o 21

Im Jahr eintausend achthundert und fünfzig am achtzehnten September des Monats September um fünf Uhr erschienen vor mir Jacob Joseph Kellen Langenmeyer der Samtgemeine Raths

1) Der in der Kasse wohnende Weber Johann Rüttgers

dem Herrn Kassen bei der unangefangenen Zeit zu Rüttgers gekauft und bei seiner Stelle festzusetzen Kauf in der Kasse am vier und zwanzigsten

eintausend siebenhundert acht und fünfzig gekauft, geboren in der Kasse selbst wohnende Johann Peter Rüttgers und Anna Catharina Kellen. Willen wir, daß sie für die Kasse Raths, am achtzehnten Oktober, vorigen Jahres in der Kasse wohnende Nikolaus Catharina Kellen.

2) die Anna Elisabeth Rüttgers aus dem Kassen in der Kasse Kasse Kassen.

wohnend und, zufolge der Kasse dem Kassen Kauf

in Kasse am achtzehnten August

eintausend siebenhundert acht und fünfzig gekauft, geboren in der Kasse selbst wohnende Johann Peter Rüttgers und Anna Catharina Kellen. Willen wir, daß sie für die Kasse Raths, am achtzehnten Oktober, vorigen Jahres in der Kasse wohnende Nikolaus Catharina Kellen.

Seirath

von

Johann

Rüttgers

und

Anna Elisabeth

Rüttgers.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Die Verlobten Johann Rüttgers und Anna Elisabeth Rüttgers
wurden durch die Handlung am fest. 16. Sept. 1838
durch die Hände Johann Rüttgers und Peter Johann Engel-
brecht öffentlich getraut. Zur Beglaubigung

Am 16. Sept. 1838

(gez.) Hunschausen
Pfarrer.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Herr Wilhelm Rüttgers, aus Hunschausen, fünfzig Jahre alt, in der Ehe verheiratet, nicht verwandt.
- 2) Der Herr Peter Johann Rüttgers, siebenundfünfzig Jahre alt, aus der Ehe verheiratet, nicht verwandt.
- 3) Der Herr Ludwig Berns, neunundzwanzig Jahre alt, von Hunschausen, nicht verwandt.
- 4) Der Herr Friedrich Wilhelm Grün, vierundzwanzig Jahre alt, von Hunschausen, nicht verwandt.

Nach Verlesung haben Comparsanten aus dem Stande der Verlobten
Johann Rüttgers und Anna Elisabeth Rüttgers
als Zeugen unterschrieben
Carl Wilh. Rüttgers
Ludwig Berns
Friedr. Wilh. Grün.



N^o 22

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig
am 17. Oct. d. J. Morgens um 10 Uhr
erschien vor mir Jacob Joseph Rüttgers
der Sammtgemeinde Rüttgers

1) Der zu Rüttgers auf den Hängen wohnende
Peter Hindrichs

dem Insigener Rüttgers, gefolgt von
Scheidung Rüttgers

in Rüttgers am 17. Oct.

eintausend vierhundert und vierzig geboren
gegründet von der zu Rüttgers, gefolgt von
am 17. Oct. d. J. Morgens um 10 Uhr
erschien vor mir Jacob Joseph Rüttgers
der Sammtgemeinde Rüttgers

2) die Insigener Anna Rüttgers
mutter zu Rüttgers am 17. Oct.

wohnend und, zufolge der
dem Insigener Rüttgers zu Longenich verheiratet
am 17. Oct. d. J. Morgens um 10 Uhr
erschien vor mir Jacob Joseph Rüttgers
der Sammtgemeinde Rüttgers

eintausend vierhundert und vierzig geboren
gegründet von der zu Rüttgers, gefolgt von
am 17. Oct. d. J. Morgens um 10 Uhr
erschien vor mir Jacob Joseph Rüttgers
der Sammtgemeinde Rüttgers

Die Mütter der Verlobten
aus dem Stande der Verlobten
Johann Rüttgers und Anna Elisabeth Rüttgers
als Zeugen unterschrieben
Carl Wilh. Rüttgers
Ludwig Berns
Friedr. Wilh. Grün.

Heirath

von

Peter
Hindrichs

und

Anna Gertrud
Frechen.

Die gütigste Aufsehung der Vorleser Jakob
Heinrichs und Anna Ernst Treben vom Kreisrat. wurde
Sonntag den 30ten September 1838 Aufstellung und
war 29 in der Markirung zu Kunst der Drey
den und zugehörigen Karten vollzogen.

Received Dec 30th 1838.

Hosbach.

183

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Magnesianer Joseph Noers, finkburg. Ingen. alt,
aus der Gesellschaft, nicht vorhanden.

- 2) Das kleine Theater. Rockendorf zum und zum
3) Papst etc., von Papstwahl, nicht verwandt.

- 5) Der Fingerring Nickel. Franken oft und häufig
zu alt, von Eitelkeit nicht vermindert.

- 1) Der Zimmerraum Zimmer 10000 mm und
zwanzig, Zafas alt, von Ranthoff Oßwayer des Ländleins.
Nach Vorlesung haben Compartmenten mit und unterzweifelt.

Peter Heinrichs Anna Jacobine
 Gerhard Voss Theodor Rockendorf
 Wilhelm Gumbel Heinrich Lenz



N^o 23.

Im Jahr eintausend achthundert und *dreißig* auf
am *ersten* October d*r* *Mittag* um zwölf Uhr
erschien vor mir *Jacob Joseph Roullen* Bürgermeister
der *Gemeinde Moutain*

1) Der zu Reichartshausen wohnende Herrn Johann
Strauchholz

dem Herrn Bürgermeister zu Göttingen zu senden und
in Kaufungen zu Lübeck am fünfzehnten September

eintaufend aufsunst und zusa ————— geboren
 großspatzen Rosa das zu Rassenbung unlassa
 Augusten Joseph Strauchholz und uns auf der
 Zinziger in Linzlingen erlitten Geist eine
 Weimelskirchen

2) die Magdalena Ziel ihrer Furchen
zu Liddorf

wohnend und, zufolge de
dem Herrn Herr zu Nimrod geschehen und bei
fünfzig Talla bezugsnehm Kaufhaus
in Liddorf — am neunzehnten Oktober

eintausend achtundvierzig und vierzig — geboren
 1794. Johann Baptist der zu Hohenhausen am
 1. September. Ist ein sehr tüchtiger Mann, der
 in der Kunst, so wie in der Wissenschaft, sehr
 vorzüglich ist. Er ist ein sehr tüchtiger Mann,
 der in der Kunst, so wie in der Wissenschaft,
 sehr vorzüglich ist. Er ist ein sehr tüchtiger
 Mann, der in der Kunst, so wie in der Wissen-
 schaft, sehr vorzüglich ist. Er ist ein sehr tüch-
 tiger Mann, der in der Kunst, so wie in der
 Wissenschaft, sehr vorzüglich ist. Er ist ein
 sehr tüchtiger Mann, der in der Kunst, so
 wie in der Wissenschaft, sehr vorzüglich ist.

Seirath

2011

Theodor
Strauchholz

und

Magdalena
Piel.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Die kirchliche Heiratung des Knecht: Johann
Kudow Stahl mit Anna Sophia Bormacher, aus
Knecht, wurde den 4ten October 1838 aufgestellt
sowohl in der Pfarrkirche zu Knecht, als auch
in der Kirche zu Knecht, vollzogen.
Zeugen waren: Pastor Bormacher & Herr Joseph
Höcker. Knecht, den 4ten October 1838.
Herr Froschbach

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Landwirth Peter Christoph Theegarten, zwei und vierzig Jahre alt, von Widdauhof, nicht verwandt.
- 2) Der Manns Landwirth Wilhelm Schorre, zwei und vierzig Jahre alt, von Köttingen, nicht verwandt.
- 3) Der Manns Landwirth Wilhelm Schleyer, fünf und vierzig Jahre alt, von Langefeld, nicht verwandt.
- 4) Der Manns Landwirth Wilhelm Grün, fünf und vierzig Jahre alt, von Langefeld, nicht verwandt.

Aufgelesen von Vorlesung Johann Simonische Comparsen und nach unterzeichnet.

Johann Peter Stahl aus Knecht, Lohmeyer.

Heinrich Schläger, Pastor d. Pfarre.

J. W. Schorre.
Freiwilbig.

(Signature)

N^o 25

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig, am
am fünfzehnten October, da die Braut, Anna Sophia
erschien vor mir Jacob Joseph Rotten, Knecht,
der Samtgemeine Knecht.

1) Der zu Knecht wohnende Knecht, Johann
Höcker.

dem Herrn Knecht zu Knecht, und bei fünfzig
Mallen, Knecht, Knecht.

in Knecht, am vier und vierzigsten
November.

eintausend vier und vierzig, geboren
am fünfzehnten October, da die Braut, Anna Sophia
erschien vor mir Jacob Joseph Rotten, Knecht,
der Samtgemeine Knecht.

2) die Frau Anna Margaretha Schmitt, als Dien-
st, zu Knecht, fünf und vierzig in Knecht.

wohnend und, zufolge dem von
dem Herrn Knecht zu Knecht, und bei fünfzig
Mallen, Knecht, Knecht.

in Knecht, am vier und vierzigsten
November.

eintausend vier und vierzig, geboren
am fünfzehnten October, da die Braut, Anna Sophia
erschien vor mir Jacob Joseph Rotten, Knecht,
der Samtgemeine Knecht.

Die Knecht der Braut, Anna Sophia, Knecht, und
nachdem von dem Herrn Knecht zu Knecht, und bei fünfzig
Mallen, Knecht, Knecht.

Heirath

von

Peter

Höcker

und

Anna Margaretha

Schmitt

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

In feierlicher Ehescheidung der Brautleute: Peter Höveler und Clara Margaretha Schmidt aus Jünigraß, wurde heute Nachmittag gegen fünf Uhr in Gegenwart der Jüngere Joseph Moll und Kistner und Clara Brandt zu Jünigraß durch den Notarzusammen vollzogen.
Kistner am 14ten October 1838.
Hr. Kaiser Joseph

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) der Herr Joseph Moll aus und nunmehr Jünigraß alt, von Kistner, Pfarrer der Pfarre Jünigraß
- 2) der Herr Clara Brandt, aus und nunmehr Jünigraß alt, von Jünigraß, Pfarrer der Pfarre Jünigraß
- 3) der Herr und Frau, Friedrich May aus und nunmehr Jünigraß alt, von Jünigraß, nicht verwandt.
- 4) der Herr und Frau, Friedrich May, aus und nunmehr Jünigraß alt, von Jünigraß, nicht verwandt.

Nach Vorlesung der Compromisse und der Ehescheidung im künftigen Braut mit uns unterzeichnet.

Peter Höveler Joseph Moll
Clara Schmidt

Friedrich May
Heinrich H. May

(Kistner)

N^o 26

Im Jahr eintausend achthundert und einzig und acht
am fünf und zwanzigsten November in der Pfarre Jünigraß
erschien vor mir Jacob Joseph Moll Pfarrer
der Samtgemeine Kistner

1) Der zu Kistner wohnende Herr Paul
Fischer

dem Herrn Herrn zu Monheim aufgeführt und bei
sichiger Stelle aufgeführt und bei
in Monheim am einundzwanzigsten November

eintausend achthundert und acht geboren
Herr zu Kistner aufgeführt und bei
mit der zu Kistner aufgeführt und bei
Herr zu Kistner aufgeführt und bei
Herr zu Kistner aufgeführt und bei
Herr zu Kistner aufgeführt und bei

2) die Frau Clara Christina Baum als Braut
nach früher in Opladen hienach in Kistner
wohnend und, zufolge der bei
dem Jüngeren Herrn aufgeführten Register der Silobius der
Herr der Samtgemeine Monheim
in Litzdorf am einundzwanzigsten November

eintausend achthundert und acht geboren
Herr zu Litzdorf aufgeführt und bei
Herr Paul Baum aufgeführt und bei
Herr Maria Thilla Brandt

Seirath

von

Paul

Fischer

und

Anna Christina

Baum.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Die bei Anlaß der Heiratung der Anverwandten Paul Fischer und Christina Baum und Küßlich, unter fünf Auswärtigen gegenwärtig in Gegenwart der jungen Mädchen Knapp und Paul Duster und Küßlich durch den Notar zu Münster vollzogen.
Münster den 25^{ten} November 1838.
Herrn Kaiser Pastor.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Der Mann Paul Duster drei und zwanzig Jahre alt, von Münster, nicht verwandt.

2) Der Mann Wilhelm Knapp drei und zwanzig Jahre alt, von Münster, nicht verwandt.

3) Der Mann Ludwig Fischer sieben und zwanzig Jahre alt, von Münster, Bruder des Bräutigams.

4) Der Mann Heinrich Gottfried Rabenschlag sieben und zwanzig Jahre alt, von Münster, nicht verwandt.

Nach Vorlesung haben Compromittirte außer dem Notar und den Zeugen die Anverwandten und jungen Mädchen Fischer und Knapp unterschrieben.

Am 25^{ten} November

Paul Dietrich Wilhelm Knapp
Ludwig Fischer
Heinrich Rabenschlag

(Zeichen)

N^o 27.

Im Jahr eintausend achthundert und fünfzig auf
am 25^{ten} Dezember Münster lag die zwei Hefen
erschien vor mir Jacob Joseph Rosellen Angekommener
der Samtgemeinde Münster

1) Der zu Münster wohnende Jacob Joseph
Friedrich Dündorf

dem fünfzig Jahre alten Mann, der die
in Münster am 25^{ten} November

eintausend achthundert und fünfzig geboren

zu Münster wohnend, der die
Ludwig Dündorf

2) die Jungfrau Anna Carolina Peters aus
zu Münster wohnend

dem Mann Ludwig Rosellen aus
in Oesinghausen am 25^{ten} Oktober

eintausend achthundert und fünfzig geboren

zu Münster wohnend, der die
Anna Carolina Peters

Die Eheleute haben die Ehe
genommen und sich nach dem
Münster zu Münster wohnend

Seirath

von

Friedrich

Dündorf

und

Anna Carolina

Peters.

(Zeichen)

Die Hololthru Frintung, Keindorf, mit Anna Carolina
Petels sind diesen Morgen gegen zehn Uhr in Pa-
ppumant den jungen Personen Keindorf und Carl
Petels Kinsler gedient worden.
Kinslingen, den 20ten September Gotteslund acht Stunden
acht und einvißig.

Oru

Васильев



von

Over

und

2
 Melmina
 Fintgen

1) Der zu Darmen wohnende Kaufmann

Johann Peter Overla

zufolge dem von

dem Herrn Major von Lepers zu Schwelm erschiedene Rath
Zügen an Ihm persönlich eüßig dafallt

am Naphthalen-Lösungsstoff am Naphthalen-Lösungsstoff
nur mit Wasserige Flüssigkeit

eintausend *acht und zwanzig* geboren

großfürstlichen Hofe der daselbst weilenden kaiserlichen
Fugler des Oechsle Hofmann, und Elisabeth Rie

2) die *Freyen Rathsleute* *Künig* *von*
Starnberg zu *Starnberg* *Starnberg* *Starnberg*
nach _____ wohnend und zufolge de

wohnend und, zufolge de

dem *hohen Berg* schief zu *Barth* und *Wald*
Clatzung an dem *Späthel* *Regen* der *Walden* *Wald*
 in *Walden* am *Wald*

aus dem Jahre 1848

eintausend *acht hundert und fünfzig* — geboren

Hochster der zu Lande soll insgesamten Schatz
Logium isten und Vierter Küchler Fiedgen und
Marie Lufmann Kennen.

In terra in Brachis natiuitate gaudet
 et gaudium in unum gaudium
 nulla quod in unum gaudium
 Quia illi gaudium

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Die kirchliche Verbindung der Verlobten Johann Anton
Cretz mit Wilhelmine Fintgen wurde am
Sonntag den 13ten März d. hiesigen
Müller mit Johann Weidenbrück kirchlich ge-
traut. Zur Beglaubigung
Kreuznach den 13ten Dezember 1838.
Joh. Hanthausen Pfarrer

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Notar Herr Anton Schmidt hier und gezeug-
nis, Pater alt, von Langensfeldt,
- 2) Der Herr Friedrich Wilhelm Grün hier und
Einziger Pater alt, von Langensfeldt,
- 3) Der Polizeyfeldt Herr Schlupp, hier und
Einziger Pater alt, von Morheim und
- 4) Der Polizeyfeldt Herr Busch hier und
Einziger Pater alt, von Riedel; und alle vier sind
nach gesetzlicher Vorschrift feierlich und
Compromenten mit uns unterzeichnet.

Ich Exccato Wilhelmine Fintgen



Paul Schlupp
Fried. Wilhelmine

Herrn Busch Polizeyfeldt



N^o

Seirath

von

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

der Sammtgemeinde

1) Der

wohnende

und

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

Christophorus mit dem auf und gezeugnis des Notars
Langensfeldt am 31ten Dezember 1838.
Der Bürgermeister

2) die



wohnend und, zufolge de

dem

in

am

eintausend

geboren

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

1) Der

der Samtgemeine
wohnende

dem

in

eintausend

2) die

dem

in

eintausend

Heirath

von

und

, zufolge d

geboren

wohnend und, zufolge de

am

geboren

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

1) Der

der Sammtgemeinde
wohnende

dem

in

eintausend

2) die

dem

in

eintausend

, zufolge d

am

geboren

wohnend und, zufolge de

am

geboren

Heirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

5)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am

erschien vor mir

der Sammtgemeinde
wohnende

1) Der

dem

, zufolge d

in

am

eintausend

geboren

2) die

wohnend und, zufolge de

dem

in

am

eintausend

geboren

Seirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

5)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

1) Der

der Sammtgemeinde
wohnende

dem

in

eintausend

2) die

dem

in

eintausend

, zufolge d

am

geboren

wohnend und, zufolge de

am

geboren

Heirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

5)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am

erschien vor mir

der Sammtgemeinde

1) Der

wohnende

dem

, zufolge d

in

am

eintausend

geboren

2) die

wohnend und, zufolge de

dem

in

am

eintausend

geboren

Seirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

5)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

der Sammtgemeinde
wohnende

1) Der

dem

, zufolge d

in

am

eintausend

geboren

2) die

wohnend und, zufolge de

dem

in

am

eintausend

geboren

Scirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Heirath

von

und

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

der Sammtgemeinde
wohnende

1) Der

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

wohnend und, zufolge de

dem

in

am

eintausend

geboren

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Heirath

von

Im Jahr eintausend achthundert und

am

erschien vor mir

der Sammtgemeinde

1) Der

wohnende

und

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

wohnend und, zufolge de

dem

in

am

eintausend

geboren

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

1) Der

der Sammtgemeinde
wohnende

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

wohnend und, zufolge de

dem

in

am

eintausend

geboren

Seirath

von

und

, zufolge d

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

No
Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

1) Der

der Sammtgemeinde
wohnende

dem

in

eintausend

2) die

dem

in

eintausend

, zufolge d

am

am

geboren

wohnend und, zufolge de

geboren

Seirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

1) Der

der Sammtgemeinde
wohnende

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

dem

in

eintausend

wohnend und, zufolge de

am

geboren

Heirath

von

und

, zufolge d

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

1) Der

der Sammtgemeinde
wohnende

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

dem

wohnend und, zufolge de

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und

, zufolge d

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am

erschien vor mir

1) Der

der Sammtgemeinde
wohnende

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

dem

wohnend und, zufolge de

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und

, zufolge d

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

5)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

1) Der

der Sammtgemeinde
wohnende

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

wohnend und, zufolge de

dem

in

am

eintausend

geboren

Seirath

von

und

, zufolge d

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Heirath

von

Im Jahr eintausend achthundert und
am

erschien vor mir

der Sammtgemeinde
wohnende

1) Der

und

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

wohnend und, zufolge de

dem

in

am

eintausend

geboren

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

5)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

1) Der

der Sammtgemeinde
wohnende

dem

in

eintausend

2) die

dem

in

eintausend

, zufolge d

am

geboren

wohnend und, zufolge de

am

geboren

Heirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Heirath

von

und

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

der Sammtgemeinde
wohnende

1) Der

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

wohnend und, zufolge de

dem

in

am

eintausend

geboren

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am

erschien vor mir

der Sammtgemeinde

1) Der

wohnende

dem

, zufolge d

in

am

eintausend

geboren

2) die

wohnend und, zufolge de

dem

in

am

eintausend

geboren

Seirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

1) Der

der Sammtgemeinde
wohnende

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

dem

wohnend und, zufolge de

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und

, zufolge d

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

der Sammtgemeinde
wohnende

1) Der

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

wohnend und, zufolge de

dem

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am

erschien vor mir

1) Der

der Sammtgemeinde

wohnende

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

dem

wohnend und, zufolge de

in

am

eintausend

geboren

M.
Heirath

von

und

, zufolge d

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

5)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

1) Der

der Sammtgemeinde
wohnende

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

dem

wohnend und, zufolge de

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und

, zufolge d

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

1) Der

der Sammtgemeinde
wohnende

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

dem

wohnend und, zufolge de

in

am

eintausend

geboren

Seirath

von

und

, zufolge d

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

1) Der

der Sammtgemeinde
wohnende

dem

, zufolge d

in

am

eintausend

geboren

2) die

wohnend und, zufolge de

dem

in

am

eintausend

geboren

Seirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

5)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

1) Der

der Samtgemeine
wohnende

dem

, zufolge d

in

am

eintausend

geboren

2) die

dem

wohnend und, zufolge de

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

1) Der

der Sammtgemeinde
wohnende

dem

, zufolge d

in

am

eintausend

geboren

2) die

wohnend und, zufolge de

dem

in

am

eintausend

geboren

Seirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

1) Der

der Sammtgemeinde
wohnende

dem

, zufolge d

in

am

eintausend

geboren

2) die

wohnend und, zufolge de

dem

in

am

eintausend

geboren

Reinhold
Seirath
von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

5)

4)

Alphabetisches Register.

Nummer der Heirath	Mann und (Frau)	Datum der Heirath	Monat Tag
A.			
7	Auerler Johann und Schloßer Anna Elisabeth	Februar	27
10	Axeler Elisabeth und Henning Johann Wilhelm	April	30
B.			
26	Baum Anna Christiana u. Fischer Paul	November	24
19	Bonnerd Anna Esdras und Flecke Wilhelm	August	13
24	Bormacher Anna Sophia u. Stahl Johann Adam	Oktober	8
15	Busch Peter u. Stremme Juliana Esdras	Febr.	2
14	Bürgel Christiana u. Wurm Johann	Jan.	23
C.			
D.			
E.			
28	Erde Johann Peter u. Füntgen Wilhelmine	August	14
F.			
8	Fassbender Johann u. Wermelstücken Elisabeth	März	2
26	Fischer Paul u. Baum Anna Christiana	November	26
19	Flecke Wilhelm. Bonnerd Anna Esdras	August	13
12	Fraenke Johann Christian u. Speck Peter Johann	Febr.	6
22	Frederik Anna Esdras u. Hindrichs Peter	Oktober	1
G.			
H.			
3	Hacke Ludwig u. Langerich Juliana	Februar	9
5	Hackenbroich Adam u. Hermanns Anna Elisabeth	27	
18	Hellengrath Johann u. Limmormann Esdras	August	6
5	Hermanns Anna Elisabeth u. Hackenbroich Adam	Februar	27
22	Hindrichs Peter u. Frederik Anna Esdras	Oktober	1

Namen der Verheiratheten	Namen d. Verheiratheten	Datum der Verheirathung	Monat	Tag	Namen d. Verheiratheten	Datum der Verheirathung	Monat	Tag
25	Höveler Peter u. Schmitz Anna Margaretha	October	15	13	Schinkel Lufanna u. Schwiers Anton	Juni	15	
17	Horn Margaretha u. Schlupp Johann	Febr.	23	7	Schlöpfer Anna Lufanna u. Auweiler Johann	Februar	27	
	J.			17	Schlupp Johann und Horn Margaretha	Febr.	23	
28	Jüdtgen Wilhelmine u. Overla Johann Peter	August	14	9	Schmitz Elisabeth u. Paas Johann Wilhelm	Juni	13	
	H.			20	Schmitz Jacob u. Meyer Carl	September	14	
10	Knapp Johann Wilhelm u. Axeler Elisabeth	April	30	25	Schmitz Anna Margaretha u. Höveler Peter	October	15	
4	Kremer Johann u. Olbers Anna Elisabeth	Februar	17	16	Schneider Johann Carolina u. Plüning Christian Friedrich	Febr.	23	
15	Kremer Juliana Carlina u. Busch Johann	Febr.	2	11	Schwiers Johann u. Richard Anna Carlina	März	11	
	L			13	Schwiers Anton und Schinkel Lufanna	Juni	15	
2	Leidgen Johann und Leusing Anna Elisabeth	Februar	3	12	Speck Peter Johann u. Frauentopf Johanna Hinrich		6	
2	Leusing Anna Elisabeth u. Leidgen Johann		3	24	Stahl Johann Anton u. Normacher Anna Margaretha	October	8	
3	Longerichs Juliana und Haack Ludwig		9	23	Strauchholz Johann u. Piel Magdalena		1	
	M.			6	Sueß Maria Lufanna u. Winkelhausen Wilhelm	Februar	27	
20	Meyer Carl und Schmitz Jacob	September	14		J			
	N				W			
	O				V			
4	Olbers Anna Elisabeth u. Kremer Johann	Februar	17		W			
	P.			1	Wachholder Johann Peter u. Rohlf Carolina	Februar	8	
9	Paas Johann Wilhelm u. Schmitz Elisabeth	Juni	13	8	Wermelskirchen Elisabeth u. Felsender Johann	März	2	
27	Peters Anna Carolina u. Lündorf Friedrich	August	1	6	Winkelhausen Wilhelm u. Sueß Maria Lufanna	Februar	27	
23	Piel Magdalena u. Strauchholz Johann	October	1	14	Wurmann Johann und Bürgel Elisabeth	Juni	25	
16	Plüning Christian Friedrich u. Schneider Joh ^a Carolina	Febr.	23		Z			
	R.			18	Zimmermann Carl und Hellingrath Johann	August	6	
11	Richard Anna Carlina und Schwiers Johann	März	11	27	Lündorf Friedrich u. Peters Anna Carolina	Febr.	1	
1	Rohlf Carolina u. Wachholder Johann Peter	Februar	8					
21	Rüttgers Johann u. Rüttgers Anna Elisabeth	September	18					
21	Rüttgers Anna Elisabeth u. Rüttgers Johann		18					
	J.							